

## NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 29.01.2026, im Kulturzentrum, großer Saal.

Sitzungsdauer: 19:30 - 22:40 Uhr

### Anwesenheiten

#### **Vorsitzender der Gemeindevertretung**

Herr Eckhard Neumann

#### **Gemeindevertreter der SPD-Fraktion**

Herr Wolfgang Dörr

Herr Gerhard Hackel

Frau Corinna Helm

Herr Willy Jost

ab TOP 8

Herr Roland Kauer

Frau Petra Menz

Frau Marlies Scheld

Frau Kornelia Steller-Naß

Frau Angelika Wagner

Herr Norbert Weigelt

#### **Gemeindevertreter der FW-Fraktion**

Herr André Blaufelder

Herr Wilhelm Damm

Herr Marco Deibel

Herr Heiko Gans

Herr Berthold Haupt

Herr Jürgen Häuser

Herr Uwe Kühn

Herr Erhard Reinl

Frau Dr. Luana Sommer

Herr Thorsten Weller

Herr Carsten Wismar-Köhl

#### **Gemeindevertreter der CDU-Fraktion**

Herr Marco Blaschke

ab TOP 8

Frau Angelique Viola Grün

Herr Moritz Mattern

Herr Frank Müller

Herr Dominik Panz

Herr Eric Richter-Belloff  
Frau Mona Trajera

**Gemeindevertreter der Fraktion "Bündnis90/GRÜNE"**

Frau Anita Kraft  
Frau Jutta Oerter  
Herr Rolf Schwarz  
Frau Ute Wagner

**Bürgermeister**

Herr Michael Ranft

**Beigeordnete**

Herr Kay-Achim Becker  
Frau Luise Böttcher  
Herr Rudolf Buchtaleck  
Herr Peter Fischbach  
Frau Renate Münch  
Herr Christopher Saal  
Herr Guido Schemken  
Herr Alexander Zippel

**Schriftführerin**

Frau Manuela Blaschke

**Abwesenheiten**

**Gemeindevertreter der FW-Fraktion**

Herr Kai Bolte  
Herr Ernst Serth

**Gemeindevertreter der CDU-Fraktion**

Frau Claire Blaschke

**Gemeindevertreter der Fraktion "Bündnis90/GRÜNE"**

Frau Katharina Habenicht

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht aus dem Gemeindevorstand
3. Anfragen
- 3.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2025; Zahlen zum Freibad AF-13299/2025
4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Beschluss der Tagesordnung
7. Vergabe Umweltpreis der Gemeinde Buseck 2025 V-13303/2025
8. 1. Änderung der Gebührenordnung der Gemeinde Buseck für das Freibad Großen-Buseck V-13014/2025/2
9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ - Feststellungsbeschluss V-13336/2025/1
10. Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ - Satzungsbeschluss V-13337/2025/1
11. Wiederkehrende Straßenbeiträge : Straßenbauprogramm 2025-2030 V-13238/2025
12. Satzung des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) der Gemeinde Buseck V-13312/2025
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Buseck für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß §§ 113 und 114 Abs.1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) V-13292/2025
14. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.12.2025 - Brandschutzangelegenheiten: Feuerwehrhäuser in Alten-Buseck und Trohe, weiteres Vorgehen. A-13340/2025
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2026 - Brandschutzangelegenheiten: Erweiterung des Feuerwehrhauses Oppenrod; Antrag auf Förderung des Landes Hessen (Brandschutzförderrichtlinie) A-13349/2026
16. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Nachhaltige, innovative und besonders umweltverträgliche Entwicklung des Gewerbestandortes Großen-Buseck A-13350/2026
17. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität und der Soforthilfe des Landes Hessen für Kommunen A-13351/2026
18. Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Buseck; hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Gießen V-13366/2026/1

## Sitzungsverlauf

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Eckhard Neumann, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der heimischen Presse sowie die erschienenen Gäste.

Zum Zeichen des Mitgefühls und der Anerkennung für den verstorbenen Herrn Werner Weiß erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute.

### **2. Bericht aus dem Gemeindevorstand**

---

Bericht aus dem Gemeindevorstand zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29. Januar 2026, durch Bürgermeister Michael Ranft

-es gilt das gesprochene Wort-

Sehr verehrte Gäste,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands,  
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr,  
sehr geehrte Vereinsvertreter,  
liebe Eltern,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2025 haben 5 Sitzungen des Gemeindevorstands stattgefunden.

Neben den sehr zahlreichen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, mit denen sich der Gemeindevorstand beschäftigt hat, kann ich über die wichtigsten Entscheidungen, wie folgt, berichten:

Finanzen:

Gewerbesteuerentwicklung 2025;

hier: Monatsbericht zum 31.12.2025

Nach Ablauf des Dezember 2025 zeigt sich keine wesentliche Veränderung beim Gewerbesteueraufkommen. Der Gewerbesteuerertrag verringert sich per Saldo um 12.000,-- €. Das aktuelle Jahressoll beträgt nun 5.732.644,-- €. Das sind rd. 785 TEUR mehr wie zur gleichen Zeit im Vorjahr. Geplant ist ein Betrag von 5.500.000,-- €. Somit ergibt sich bei der Gewerbesteuer im Jahr 2025 ein Mehrertrag von rd. 233 TEUR.

Kita – Baumaßnahmen:

Neubau KiTa Oppenrod 2025-2026; Auftragsvergabe Estricharbeiten

Im Dezember 2025 wurden für den Neubau der Kita Pustebume in Oppenrod die Estricharbeiten vergeben.

Auftragsvergabe Innenputz- und Trockenbauarbeiten

Im Dezember 2025 wurden für den Neubau der Kita Pustebume in Oppenrod die Innenputz- und Trockenbauarbeiten vergeben.

Straßenbaumaßnahmen:

Grundhafte Sanierung der "Borngasse und Hofgartenstraße" in Beuern mit Erneuerung der Leitungsinfrastruktur.

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Ausbau der „Borngasse“ und der „Hofgartenstraße“, mit Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen für die Gemeindewerke zu einer Gesamtsumme von: 2.140.458,97€ (brutto) vergeben.

Die Auftragssummen gliedern sich wie folgt:

Straßenbau:	1.124.367,91 € (brutto)
Abwasserleitung:	532.565,52 € (brutto)
Wasserversorgung:	483.525,55 € (brutto)

Die grundhaften Erneuerungen der „Borngasse“ und „Hofgartenstraße“ im Ortsteil Beuern gehören zum fünfjährigen Straßenbauprogramm der Gemeinde Buseck im Abrechnungsgebiet Beuern. Die Sanierungen der Kanal- und Wasserleitungen sind im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke ebenfalls in diesem Zeitpunkt veranschlagt. Die ausgeschriebene Ausbauvariante wird, wie bei einer Baustelle dieser Größenordnung üblich, den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung am 19. Februar 2026 im "Sportheim" Beuern vorgestellt.

Feuerwehr:

Der Gemeindevorstad hat Auftrag über einen Umbau eines Zivilfahrzeuges zum Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Buseck/Alten-Buseck einen Angebotspreis von 23.890,60 € brutto vergeben.

Jubiläum 700 Jahre Großen-Buseck /  
30 Jahre Partnerschaft Molln-Tat-Buseck

Nachdem nunmehr die Planungen vom Ortsbeirat Großen-Buseck zum Teil der Verwaltung zugefallen sind, wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen.

Zum einen wurde eine Ortschronik für Großen-Buseck in Auftrag gegeben und im Weiterem wurden u.a. die Anschaffung von Roll-Ups und Bannern vom Gemeindevorstand beschlossen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 15.000 € eingeplant.

Ebenfalls wird gerade die Gestaltung der Homepage von unserer IT zum Jubiläum umgesetzt.

Bedanken darf ich mich schon jetzt bei Svenja Koch, die ehrenamtlich, die Koordination für das Jubiläum übernommen hat.

Die zentrale Feierlichkeit ist für den Abend des 13.06.2026 geplant. Das Jubiläum 700 Jahre Große-Buseck soll zusammen mit dem 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaften Molln-Buseck-Tat an diesem Tag begangen werden.

Unsere Freunde aus Molln und aus Tat haben mitgeteilt, dass sie über das Wochenende vom 12.06. bis 14.06.2026 nach Buseck kommen werden.

Ebenfalls wird es am 18.07.2026 einen Besuch der Mollner Fußballer geben. An diesem Tag soll das Rückspiel stattfinden.

Kommunalwahl:

Urteil des Staatsgerichtshofs vom 28.01.2026: Geplantes Sitzzuteilungsverfahren auf der Grundlage nach d'Hondt ist verfassungswidrig.

Nach Aussage der ekom21 wurden angesichts der Rechtshängigkeit der Klage bereits technische Vorkehrungen getroffen, rechtzeitig vor der Kommunalwahl zum Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer zurückkehren zu können

Gespräche:

Auch haben wieder Gespräche mit Bürgern, Gespräche mit Handwerkern/ ortsansässigen Unternehmen und Vereinen stattgefunden.

Abschließend darf ich wieder noch auf folgende Punkte hinweisen:

Am kommenden Samstag wird das neue LF10 an die Feuerwehr Oppenrod offiziell in einem Festakt übergeben.

Vielen Dank!

### 3. Anfragen

---

#### Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

#### 3.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2025; AF-13299/2025 Zahlen zum Freibad

---

Herr Rolf Schwarz stellt folgende Anfrage für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Herr Bürgermeister Michael Ranft beantwortet die Anfragen.

#### Beschluss:

Nachdem der Vorstand, bzw. der Bürgermeister in der Septembersitzung der Gemeindevertretung angekündigt hatte in der Novembersitzung Zahlen zum Freibad mitzuteilen, dies nicht erfolgte, stellen Bündnis 90/ Die Grünen nachfolgende Anfrage:

1. Welche Zahlen, Daten, Fakten ergeben sich aus der Betreuung des Freibades:
  - Wieviel Eintrittskarten wurden in der Saison verkauft, getrennt nach Einzel-, 5er und Saisonkarte, (jeweils Erwachsene, Kinder/Jugendliche, Familie)?
  - Welche Gesamterlöse ergaben sich daraus?
  - Wie hoch waren die Betreiberkosten und Welche zusätzlichen Kosten entstanden (Energie heizen, Strom, Wasser, Abwasser, Versicherung, Personal Verwaltung und Bauhof, Kosten für den Kiosk, zusätzliche Reinigungskosten, etc.)?
2. Wurde die Einrichtung des Kiosks vervollständigt und ist der Kiosk fertiggestellt?
3. Welche Erkenntnisse werden für die nächste Saison abgeleitet?
4. Wie soll die Parksituation für Kraftfahrzeuge in 2026 organisiert werden?

Antwort zu 1:

Wieviel Eintrittskarten wurden in der Saison verkauft, getrennt nach

#### **Einzelkarten**

Kind	3.560
Erwachsener	5.102
Erwachsene ermäßigt	152

#### **Saisonkarten**

Kind	39
Erwachsener	31
Familien	75

#### **5er Karten**

Kind	174
Erwachsener	301

Welche Gesamterlöse ergaben sich daraus?

Ca. 60.000,- €

Wie hoch waren die Betreiberkosten und welche zusätzlichen Kosten entstanden

Betreiberkosten: 214.000,- €

Heizen/ Warmwasser 900,- € ab Herbst/Winter 24/25

Strom 7.200,- €

Wasser 10.000,- €

Abwasser 8.000,- €

Versicherung, 500,- €

Aufgrund der Baumaßnahme und Erstinbetriebnahme sowie der verkürzten Saison sind die Wasser- und Energieverbräuche nicht repräsentativ für eine Badesaison im Normalbetrieb.

Personal Verwaltung:

Der zur Erstinbetriebnahme nötige ganz erhebliche Zeitaufwand, gerade im Bereich Beschaffung, Erstausrüstung (z.B. von Pflaster und Brandsalbe über Kehrblech und Besen bis hin zu Defibrillator und Kassensystem), lässt sich nur schwer benennen da zeitgleich für die erste Saison die Eintrittskarten ebenfalls noch in der Verwaltung entworfen, gedruckt und deren Verkauf vorbereitet wurden.

Nur für die Erstinbetriebnahme waren daher ca. 1,5 Vollzeitstellen 3-4 Wochen eingebunden.

Personal Bauhof:

ca. 20.000, - €. Im Wesentlichen für Unterstützung zur Inbetriebnahme. Pflege des Geländes erfolgt im Rahmen der Gewährleistung und Erstpflge durch die Baufirma.

Kosten für den Kiosk:

Die Baukosten sind in der Gesamtmaßnahme enthalten und daher nicht ohne weiteres zu ermitteln. Küchenausstattung der Gewerbeküche ca. 44.000, - €

Zusätzliche Reinigungskosten

In Auftrag und Leistung des Betreibers enthalten.

Antwort zu 2:

Der Kiosk inkl. Kücheneinrichtung wurde fertiggestellt. Lediglich die Außenverkleidung der Theke im Verkaufsraum wurde noch nicht angebracht.

Antwort zu 3:

Da die verkürzte Saison 2025 vor allem zu Beginn noch mit erheblichem Mehraufwand in allen Bereichen gestartet ist, bis der Freibadbetrieb regelhaft und eingespielt funktioniert hat, sollen bis auf Frühschwimmen und den Sondertarif für „Kioskbesucher“ in der Saison 2026 keine wesentlichen Änderungen erfolgen.

Verwertbare Ergebnisse gerade auch im Bereich Energie, Betrieb, Kosten usw. sind erst nach der ersten vollständigen und regulären Saison 2026 möglich.

Antwort zu 4:

Gemäß Beschlusslage wird zum Beginn der Badesaison das Kleinmühlenareal als Park- und Aufenthaltsfläche mit 16 Stellplätzen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird die ehemalige Rollschuhbahn in der Weidenstraße während der Badesaison ausschließlich für die Freibadbesucher als zusätzliche Parkfläche ausgeschildert.

Insgesamt ist der erwartete Verkehrsdruck in der vergangenen Saison aber deutlich hinter den Befürchtungen zurückgeblieben. Die Besucher des Freibades sind auf die vorhandene Parkplätze Kulturzentrum und teilweise sogar Rewe/Aldi ausgewichen.

**Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**

#### **4. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Eckhard Neumann, stellt die Beschlussfähigkeit mit 30 von 37 Gemeindevertretern fest.

#### **5. Niederschrift der letzten Sitzung**

---

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2025 liegen nicht vor, so dass diese angenommen ist.

#### **6. Beschluss der Tagesordnung**

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Bürgermeister Michael Ranft die Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten und begründet die Dringlichkeit:

- Drucksache: V-13366/2026/1 Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Buseck; hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Gießen.

##### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

- Drucksache: B-13374/2026 Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Gemeindevorstand hier: Bau-Turbo

##### **Abstimmungsergebnis: 17 Ja 13 Nein**

Aufgrund der Bestimmungen in § 11a der Geschäftsordnung der Gemeinde Buseck ist Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung abgelehnt.

##### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **7. Vergabe Umweltpreis der Gemeinde Buseck 2025**

**V-13303/2025**

---

##### **Beschluss:**

Der Umweltpreis 2025 der Gemeinde Buseck wird in diesem Jahr an die Goetheschule Buseck für das Projekt „Projektwoche Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ vergeben.

##### **Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**

#### **8. 1. Änderung der Gebührenordnung der Gemeinde Buseck für das Freibad Großen-Buseck**

---

**V-13014/2025/2**

Herr Bürgermeister Michael Ranft begründet die Vorlage.

Aus dem HFA berichtet der Vorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem Kultur- und Sozialausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Herr Berthold Haupt, dass Vorlage mit 3 Änderungen zur Annahme empfohlen wird.

Herr Norbert Weigelt beantragt für die SPD-Fraktion in Artikel 1 § 3 folgende Ergänzung: „Personen mit Wohnsitz in Buseck und im Besitz einer Ehrenamts-Card sind, erhalten freien Eintritt.“

An der Aussprache beteiligen sich Frau Dr. Luana Sommer, Herr Frank Müller, Herr Norbert Weigelt, Herr Uwe Kühn, Frau Kornelia Steller-Naß, Herr Bürgermeister Michael Ranft, Herr Wolfgang Dörr.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja 17 Nein 3 Enthaltungen**

Herr Moritz Mattern beantragt für die CDU-Fraktion in Artikel 1 § 3 Kindern bis zur Vollendung des **18. Lebensjahr** ermäßigten Eintritt zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen**

### **Beschluss:**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I. S. 90,93) und der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), in Verbindung mit der Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Buseck hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck in der Sitzung vom 29.01.2026 folgende

**1. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Großen-Buseck**  
beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 3 erhält folgenden Wortlaut

<b>Karte</b>	<b>Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis ab 50 % GdB (Ist im Behindertenausweis der Vermerk "Begleitperson" enthalten erhält diese freien Eintritt)</b>	<b>Erwachsene/Einzel</b>	<b>Familien</b>
<b>Einzelkarte</b>	<b>3 € ,</b>	<b>5 €</b>	
<b>5er-Karte</b>	<b>12 €</b>	<b>20 €</b>	
<b>Saisonkarte</b>	<b>50 €</b>	<b>90 €</b>	<b>145</b>
<b>Einzelkarte Kiosk</b>	<b>1 €</b>		

**Mitglieder der Einsatzabteilungen der Busecker Feuerwehren erhalten freien Eintritt (Saisonkarte). Mitglieder müssen sich im Bad mittels Dienstausweis ausweisen können.**

In den Eintrittspreisen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

### **Artikel 2**

§ 7 erhält folgenden Wortlaut

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1**

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ -  
Feststellungsbeschluss**

**V-13336/2025/1**

Aus dem Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende, Frau Corinna Helm,  
dass der Fachausschuss die Vorlage zur Annahme empfohlen hat.

**Beschluss:**

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.6 und 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.25 „Am Großen-Busecker Weg“ im Ortsteil Alten-Buseck fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung hierzu.
3. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**10. Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ -  
Satzungsbeschluss**

**V-13337/2025/1**

Für den Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende, Frau Corinna Helm dass die Vorlage zur Annahme empfohlen wird.

**Beschluss:**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.6 und 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt den Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen-Busecker Weg“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB sowie § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Es besteht Einvernehmen, dass die Vorlage an den Bau- Landwirtschaft und Umweltausschuss verwiesen wird und gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss, den Ortsbeiräten sowie dem Fachplaner beraten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Beschluss:**

1. Das nachfolgende Bauprogramm zur grundhaften Straßensanierung in Buseck wird zur Umsetzung beschlossen.

Großen Buseck  
Zeilstraße 1. BA (Oberpforte bis Bahnhofstraße)  
Baufeldlänge ca. 320 Meter  
Rosenstraße: Baufeldlänge ca. 260 Meter

Gewerbegebiet Ost  
Edekastraße Baufeldlänge ca. 320 Meter

Trohe  
Burgstraße Baufeldlänge ca. 260 Meter

Alten Buseck  
Brandgasse Baufeldlänge ca. 160 Meter

Beuern  
Neue Straße Baufeldlänge ca. 400 Meter

Oppenrod  
Schubertstr. Baufeldlänge ca. 320 Meter

2. Nach Ermittlung der Beitragssätze für die einzelnen Abrechnungsbezirke berät und beschließt die Gemeindevertretung die Beitragssätze in einer gesonderten Beitragssatzung.

**Abstimmungsergebnis: Zurückverwiesen**

Herr Bürgermeister Michael Ranft beantragt folgende redaktionelle Änderungen für den vorliegenden Entwurf der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) der Gemeinde Buseck:

1. In § 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

*„Die Wahl der maximal 20 Mitglieder erfolgt durch die Teilnehmer des Jugendplenums bei einer Wahlveranstaltung, die für alle Ortsteile an einem gemeinsamen Ort sowie Termin, stattfindet.“*

**2. In § 2 Abs. 3 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:**

*„Eine Nachbenennung erfolgt in einer KJB-Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden KJB-Mitglieder.“*

**3. In § 2 Abs. 4 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:**

*„Sie sind jeweils bis spätestens zum 30. November gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich zu nennen.“*

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt Frau Ute Wagner folgende Ergänzung aufzunehmen:

„§ 13 Absatz 2 soll ergänzt werden um **die Fraktionsvorsitzenden**“.

Für den Kultur- und Sozialausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Herr Berthold Haupt, dass die Vorlage mit den o.g. Änderungen zur Annahme empfohlen wird.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

**Beschluss:**

Aufgrund des § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2025 (GVBl. Nr. 24/2025) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck durch Beschluss vom 29.01.2026 folgende Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat beschlossen:

**I. Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen**

**§ 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde. Er berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren.
- (2) Gemeindevertretung und Gemeindevorstand haben den Kinder- und Jugendbeirat zu allen Angelegenheiten zu hören, die Kinder und Jugendliche betreffen. Zu diesem Zweck informieren sie ihn regelmäßig und rechtzeitig über anstehende Planungen und Projekte. Dies geschieht in der Weise, dass der Kinder- und Jugendbeirat eine schriftliche Stellungnahme zu der Angelegenheit abgibt. Der oder die Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates hat Rederecht in Ausschüssen sowie Ortsbeiräten.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat hat darüberhinausgehend ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Gemeindevorstand ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Gemeindevertretung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Kinder- und Jugendbeirat schriftlich mit.

**§ 2 Zusammensetzung und Bildung**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) setzt sich aus maximal 20 Mitgliedern, im Alter von 12-25 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Buseck haben, zusammen. Jeder Ortsteil der Gemeinde Buseck sollte durch Mitglieder vertreten sein. Die gewählten und nachträglich benannten Mitglieder dürfen das fünfundzwanzigste Lebensjahr am Wahltag, bzw. Benennungstag, noch nicht vollendet haben.
- (2) Die Wahl der maximal 20 Mitglieder erfolgt durch die Teilnehmer des Jugendplenums bei einer Wahlveranstaltung, die für alle Ortsteile an einem gemeinsamen Ort, sowie Termin, stattfindet.

- (3) Nachbenennungen in der laufenden Wahlperiode von zwei Jahren sind möglich, sofern die maximale Mitgliederzahl (20 Mitglieder) nicht überschritten wird. Die Altersgrenzen aus § 2.1 gelten auch in diesem Fall. Eine Nachbenennung erfolgt in einer KJB-Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden KJB Mitglieder. Hierbei können Jugendliche im entsprechenden Alter vorgeschlagen werden. Die Benennung ist als Tagesordnungspunkt vorher anzukündigen/aufzurufen.
- (4) Die Mitglieder des KJB konstituieren sich für die Dauer von zwei Jahren. Sie sind jeweils bis spätestens zum 30. November gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich zu nennen.

### **§ 3 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates verpflichtet.
- (2) Bei Verhinderung haben sie ihr Ausbleiben unter der Darlegung der Gründe vor Beginn der Sitzung dem Beiratsvorsitzenden anzuzeigen.
- (3) Will ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates die Sitzung vorzeitig verlassen, so hat es dies dem Beiratsvorsitzenden unter Darlegung der Gründe vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung anzuzeigen.

## **II. Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates; Vorsitz und Stellvertretung im Kinder- und Jugendbeirat**

### **§ 4 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates**

Die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates soll spätestens vier Wochen nach der Wahl der Mitglieder stattfinden. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.

### **§ 5 Vorsitz und Stellvertretung**

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterstützen die oder den Vorsitzenden bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.
- (2) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates zu den Sitzungen. Sie oder er hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht aus.

### **§ 6 Einberufen der Sitzungen**

- (1) Die oder der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates lädt die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zu den Sitzungen so oft wie notwendig ein, jedoch mindestens einmal im Kalendervierteljahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.
- (2) Die oder der Vorsitzende orientiert sich an die Sitzungsfolge der Gemeindevertretung, sodass die aktuelle Tagesordnung der Gemeindevertretung in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

behandelt werden kann. Die nötigen Stellungnahmen müssen termingerecht eingereicht werden, damit sie in die Beratungen der Gremien einfließen können.

- (3) Die oder der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates setzt die Tagesordnung sowie den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung fest. Einberufen wird mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Eine Einladung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend.
- (4) Die Einladung muss allen rechtzeitig zugehen. Sie geht dann rechtzeitig zu, wenn zwischen dem Erhalt der Einladung und dem Sitzungstag mindestens drei Kalendertage liegen.

### **III. Ablauf der Sitzung**

#### **§ 7 Öffentlichkeit**

Die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates finden grundsätzlich öffentlich statt.

#### **§ 8 Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Konnte eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden, so kann der Kinder- und Jugendbeirat in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig beschließen. In der Einladung zur nächsten Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.

#### **§ 9 Teilnahmerecht des Gemeindevorstandes sowie der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den Sitzungen**

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates teilzunehmen. Der Gemeindevorstand kann weitere Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates entsenden. Des Weiteren können die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die gewählten Jugendbeauftragte an den Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten haben ein Rederecht.

#### **§ 10 Anträge für den Kinder- und Jugendbeirat**

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Anträge in den Kinder- und Jugendbeirat einbringen.
- (2) Die Anträge sollen möglichst schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates gestellt werden. Eine Einreichung durch E-Mail ist ausreichend. Die oder der Vorsitzende sammelt die Anträge und stellt hieraus die Tagesordnung für eine Sitzung zusammen.
- (3) Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder einverstanden ist.
- (4) Anträge können von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

## **§ 11 Ändern der Tagesordnung**

Der Kinder- und Jugendbeirat kann die Tagesordnung ändern. Er kann insbesondere beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.
- Anträge gemäß § 10 Abs. 3 zu Beginn der Sitzung in die Tagesordnung aufzunehmen.

## **§ 12 Hausrecht während der Sitzung**

(1) Die oder der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass die Sitzungen ordnungsgemäß ablaufen. Sie oder er erteilt jeweils das Wort an die Mitglieder. Sie oder er haben weiterhin das Recht

- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen.

(2) Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

## **§ 13 Niederschrift (Protokoll)**

(1) Über die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen. Zu Beginn der Sitzung wird ein Mitglied als Schriftführerin bzw. Schriftführer bestimmt. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende. Die Niederschrift muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse enthalten.

(2) Die Niederschrift muss von der Schriftführerin oder dem Schriftführer sowie der oder dem Vorsitzenden unterschrieben werden. Die Mitglieder, der Gemeindevorstand, der oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden und die Jugendbeauftragten erhalten jeweils eine Kopie des Protokolls durch die Geschäftsstelle der Gemeindevertretung. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen den Beteiligten vereinbart wurde.

(3) Sind die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates mit dem Inhalt der Niederschrift nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates vortragen und zur Abstimmung stellen.

## **IV. Schlussvorschriften**

## § 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 19.12.2019 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Buseck, den 29.01.2026

Michael Ranft  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### 13. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Buseck für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß §§ 113 und 114 Abs.1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)** **V-13292/2025**

---

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

### Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Buseck zum 31.12.2019 wird festgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 schließt mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von **91.445.953,32 €** ab. Das Jahresergebnis weist zum Abschlussstichtag einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.932.099,87 €** aus und teilt sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis	710.404,90 €
- Außerordentliches Ergebnis	1.221.694,97 €

Der **Finanzmittelbestand** beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt **14.280.454,90 €**.

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck wird gemäß § 114 Abs.1 HGO für das Jahr 2019 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO sowie der Beschluss hierüber als auch die Entlastung des Gemeindevorstands öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der **Jahresüberschuss** (Gewinn) beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **710.404,90 €** wird zur der Bilanzposition „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren“ zugeführt. Der **Jahresüberschuss** (Gewinn) beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **1.221.694,97 €** wird der Bilanzposition „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren“ zugeführt.

### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Müller stellt folgende Änderung zu dem bisherigen Antrag der CDU-Fraktion:

„Ausgehend aus den gefassten Beschlüssen zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Alten-Buseck wird festgestellt, dass es derzeit nur einen Standort gibt, der den Vorgaben des zuletzt gefassten Beschlusses entspricht.

Es wird festgestellt, dass zurzeit nur die Kleingartenanlage in Alten-Buseck in der Troher Straße als neuer gemeinsamer Feuerwehrstandort zur Verfügung steht.

Um das Projekt weiter voranzutreiben und dem Gemeindevorstand eine Handlungsanweisung zu geben wird weiter folgendes beschlossen:

Für die Feuerwehrhäuser Alten-Buseck und Trohe sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf der Grundlage der Empfehlung des Landes Hessen für Musterfeuerwehrhäuser, die sich daraus ergebenden Investitionskosten, Zuwendungen und mögliche Erlöse aus dem Verkauf der Liegenschaften zu marktüblichen Konditionen/Werten festzustellen.

Es sind bei der Machbarkeitsstudie folgende Varianten für

- a) Sanierung im Bestand, jeweils nach Standort,
- b) Neubau getrennt nach Musterbauempfehlung,
- c) Neubau an einem gemeinsamen Standort

(Hinweis: Auch eine Mischvariante, mit Neubau und Sanierung im Bestand ist zu prüfen) gegenüberzustellen.

Für die Berechnung und Konzeptentwicklung der Neubauvarianten sind die Planungsempfehlung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Heimat zu verwenden. Die Investitionskosten sind anhand einer Kennwertberechnung nach m<sup>2</sup> bzw. m<sup>3</sup> umbauter Raum zu berechnen.

Die Leitung der Feuerwehr Buseck und die Wehrführungen beider Feuerwehren sind an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen.

Schnellstmöglich soll in der Gemeindevertretung im Jahr 2026 ein Projektentscheidung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden und ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden.

Frau Dr. Luana Sommer beantragt um 21:23 Uhr Sitzungsunterbrechung.

Um 21:40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Norbert Weigelt, Herr Uwe Kühn, Herr Frank Müller.

Herr Norbert Weigelt beantragt Punkt b „Neubau getrennt nach der Musterbauempfehlung“ zu streichen sowie im Absatz nach der Aufzählung das Wort Neubauvarianten in Neubauvariante zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja 7 Nein 1 Enthaltung**

**Beschluss:**

Herr Müller stellt folgende Änderung zu dem bisherigen Antrag der CDU-Fraktion:

„Ausgehend aus den gefassten Beschlüssen zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Alten-Buseck wird festgestellt, dass es derzeit nur einen Standort gibt, der den Vorgaben des zuletzt gefassten Beschlusses entspricht.

Es wird festgestellt, dass zurzeit nur die Kleingartenanlage in Alten-Buseck in der Troher Straße als neuer gemeinsamer Feuerwehrstandort zur Verfügung steht.

Um das Projekt weiter voranzutreiben und dem Gemeindevorstand eine Handlungsanweisung zu geben wird weiter folgendes beschlossen:

Für die Feuerwehrhäuser Alten-Buseck und Trohe sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf der Grundlage der Empfehlung des Landes Hessen für Musterfeuerwehrhäuser, die sich daraus ergebenden Investitionskosten, Zuwendungen und mögliche Erlöse aus dem Verkauf der Liegenschaften zu marktüblichen Konditionen/Werten festzustellen.

Es sind bei der Machbarkeitsstudie folgende Varianten für

- a) Sanierung im Bestand, jeweils nach Standort,
  - b) Neubau an einem gemeinsamen Standort
- (Hinweis: Auch eine Mischvariante, mit Neubau und Sanierung im Bestand ist zu prüfen) gegenüberzustellen.

Für die Berechnung und Konzeptentwicklung der Neubauvariante sind die Planungsempfehlung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Heimat zu verwenden. Die Investitionskosten sind anhand einer Kennwertberechnung nach m<sup>2</sup> bzw. m<sup>3</sup> umbauter Raum zu berechnen.

Die Leitung der Feuerwehr Buseck und die Wehrführungen beider Feuerwehren sind an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen.

Schnellstmöglich soll in der Gemeindevertretung im Jahr 2026 ein Projektentscheidung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden und ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden.“

**Abstimmungsergebnis: Ja 28      Nein 1      Enthaltung 3**

---

**15.      Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2026 -      A-13349/2026**  
**Brandschutzangelegenheiten: Erweiterung des**  
**Feuerwehrhauses Oppenrod; Antrag auf Förderung des**  
**Landes Hessen (Brandschutzförderrichtlinie)**

---

Herr Frank Müller begründet den Antrag für die CDU-Fraktion.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Für den Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende, Frau Corinna Helm, dass der Antrag mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Herr Uwe Kühn beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird auf der Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Gemeinde Buseck beauftragt für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Oppenrod auf dem Grundstück und dem Gebäude der freiwerdenden Kindertagesstätte im Jahr 2026 einen Förderantrag beim Land Hessen nach der Brandschutzförderrichtlinie unter Beachtung der Antragsfristen zu stellen.

Die Antragsunterlagen mit den notwendigen Planunterlagen (Lageplan, maßstabgerechte Bauzeichnung, Raumprogramm mit Flächen- und Raumangaben, Freiflächengestaltungsplan) und die Kostenschätzung sind dem Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Freigabe vorzulegen. Der Ortsbeirat ist ebenfalls zu beteiligen.

Die Planung mit Raumprogramm und der Bau ist durch den Leiter der Feuerwehr unter Beteiligung der Wehrführung fachlich vorzubereiten und zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Herr Frank Müller begründet den Antrag für die CDU-Fraktion.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass der Antrag mit 2 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen zur Annahme empfohlen wurde.

Für den Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende, Frau Corinna Helm, dass der Antrag mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Frau Ute Wagner, Herr Moritz Mattern, Herr Uwe Kühn, Herr Rolf Schwarz, Norbert Weigelt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt unter Bezugnahme auf die Beratung und Beschlussfassung vom 20.07.2020:

1. Die in der „Landesplanung“ und im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung B 49/Oppenrod incl. einer leistungsfähigen Erschließung.
2. Neue Gewerbeflächen für Gewerbebetriebe zu schaffen, insbesondere für Startupunternehmen und Unternehmen, die nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsplätze im Handwerk. Die Entstehung von weiteren Logistikflächen soll ausdrücklich ausgeschlossen werden.
3. Insbesondere für die Erweiterungsflächen aber auch für die Bestandsflächen die Energieversorgung besonders nachhaltig und umweltschonend zu konzipieren. Für das Energiekonzept sollen u.a. Geothermie, Photovoltaik, Solarthermie und Nahwärmeversorgung auch mit Holz aus der Region geprüft werden.
4. Die gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2019 beauftragte und bisher nicht in Angriff genommene Planung für eine zweite Zufahrt des Gewerbegebietes Ost und der Erweiterungsflächen nunmehr auftragsgemäß zu beginnen und in das Gesamtprojekt einzubeziehen. Eine verbesserte und sichere Erschließung für den Radverkehr und für Fußgänger, besonders für die Überquerung der Landesstraße ist zu gewährleisten.
5. Zur Umsetzung alle erforderlichen Möglichkeiten der Förderung auf allen Ebenen und der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zu nutzen.
6. Soweit die im Haushaltsplan vorhandenen Mittel nicht ausreichen, eine Beschlussempfehlung zur Bereitstellung der jeweils erforderlichen Mittel vorzulegen.
7. Der Gemeindevertretung und dem Fachausschuss regelmäßig in geeigneter Form über den Sachstand zur Umsetzung des Projektes mit allen Auftragsinhalten zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15      Nein 15      Enthaltung 2**

**17. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität und der Soforthilfe des Landes Hessen für Kommunen** **A-13351/2026**

---

Herr Frank Müller begründet den Antrag für die CDU-Fraktion.

Für den Bau- Landwirtschafts- und Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende, Frau Corinna Helm das der Fachausschuss die Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass die Vorlage mit 2 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Uwe Kühn, Frau Ute Wagner, Herr Bürgermeister Michael Ranft, Herr Rolf Schwarz.

Herr Bürgermeister Ranft teilt mit, dass die Mittel aus dem Programm „Soforthilfe für Kommunen“ in Höhe von 345.358,00 € im November 2025 bei der Gemeindekasse Buseck eingegangen sind und entsprechend der Buchungsanweisung des Landes ertragswirksam im Haushaltsjahr 2025 verwendet wurden.

Herr Uwe Kühn beantragt für die FW Fraktion Punkt a zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §§ 50, 51 HGO:

Die Finanzmittel

des Bundes aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von \*4.040.903 €

werden für dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen aus den Pflichtaufgaben der Gemeinde Buseck verwendet.

Die konkrete Verwendung der Finanzmittel erfolgt in einer weiteren gesonderten Beschlussfassung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl 2026 und der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck.

**Abstimmungsergebnis: Ja 24    Nein 2    Enthaltung 6**

**18. Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Buseck; hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Gießen** **V-13366/2026/1**

---

Herr Bürgermeister Michael Ranft begründet die Vorlage.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Uwe Kühn, dass die Vorlage zur Annahme empfohlen wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung vom 23.01.2026 des Landkreises Gießen zum Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Buseck.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Buseck vom 11.12.2025 wird hinsichtlich des Gesamtbetrages der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditermächtigung wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditermächtigung wird auf 3.970.000,00 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Vorsitzende/r**

(gez.) Eckhard Neumann

**Schriftführer/in**

(gez.) Manuela Blaschke